

B e g r ü n d u n g

Rahlstedt 79

I

19.05.1976

Der Bebauungsplan Rahlstedt 79 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 19. November 1974 (Amtlicher Anzeiger Seite 1558) öffentlich ausgelegen.

II

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 21. Dezember 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 542) stellt im Geltungsbereich des Bebauungsplans die neue Straße zwischen Eichberg und Sieker Landstraße und beiderseits dieser Straße Grünflächen, Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung als Einrichtung für die Landesverteidigung sowie an der Nordseite der Sieker Landstraße und an der Westseite der neuen Straße Wohnbauflächen dar.

III

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen für den Bau eines Teilstückes des Äußeren Straßenringes zwischen Eichberg und Sieker Landstraße zu sichern. Damit sollen die Voraussetzungen für die Erreichbarkeit der im Bau befindlichen Müllverbrennungsanlage in Stapelfeld und des Übungsplatzes Höltigbäum geschaffen werden. Dadurch wird der Ortskern Rahlstedt von zusätzlichem Verkehr zur Müllverbrennungsanlage und die Siedlung Eichberg von militärischen Schwerfahrzeugen freigehalten werden. Ferner soll die geplante Straße über die Sieker Landstraße und eine zu verlegende Anschlußstelle an die Bundesautobahn Hamburg-Lübeck angeschlossen werden.

Die neue Straße führt über Flächen, die u.a. der Landwirtschaft dienen. Sie sind frei von Bebauung. Über den südlichen Teil der neuen Straße verlaufen Hochspannungsleitungen von 380 kV und 30 kV.

Die dem Bebauungsplan zugrunde gelegte Trassenführung des Äußeren Straßenringes ist das Ergebnis längerer Untersuchungen und Abstimmungen zwischen allen beteiligten Stellen. Die sehr schwierigen Bodenverhältnisse, die Höhe der Ausbaukosten sowie Landschafts- und Umweltschutzgesichtspunkte sind dabei mitbestimmend gewesen. Um die im Westen nahe an die neue Straße und ihre geplante Verlängerung heranreichenden Wohngebiete weitestgehend von Lärm und Abgasbelastungen freizuhalten, wird die Trasse so angeordnet, daß Beeinträchtigungen der Wohngebiete vermieden werden.

Der Straßenzug zwischen Eichberg und Sieker Landstraße ist Teilstück des Äußeren Straßenringes, der von Blankenese über Lurup, Eidelstedt, Schnelsen, Hummelsbüttel, Poppenbüttel und Rahlstedt nach Bergedorf führt. In der nutzbaren Verkehrsfläche sind vier Fahrspuren sowie eine zweispurige Abfahrrampe zur Sieker Landstraße enthalten. Rad- und Gehwege entfallen in diesem Teil. Die Gesamtbreite der Straße ist dabei sehr unterschiedlich; sie wechselt zwischen ca. 35 m und ca. 88 m. Diese großen Unterschiede ergeben sich durch die Dammlage der Straße mit den erforderlichen Böschungsflächen und der Abfahrrampe zur Sieker Landstraße.

Vom Gelände der Graf-Goltz-Kaserne führt eine Verbindungsstraße in nordöstlicher Richtung zum Übungsplatz Höltingbaum. Um die weitere Benutzbarkeit dieser Straße zu sichern, wird infolge der Hochlage des Äußeren Straßenringes der Bau einer Brücke mit einer lichten Weite von 20 m notwendig. Beim Ausbau der neuen Straße wird ein Teilstück der Straße Waterblöcken in Anspruch genommen. Da für diese 400 m lange Straße bis heute keine Wendemöglichkeit an ihrem nördlichen Ende besteht, soll hier gleichzeitig und im Zusammenhang mit der neuen Straße eine Kehre^m gebaut werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 45 550 m² groß. Hiervon werden für Straßen etwa 44 920 m² (davon neu etwa 44 570 m²), für eine Gemeinbedarfsfläche etwa 630 m² benötigt. Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen zum Teil noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Die gesamte für den Straßenneubau benötigte Fläche ist frei von Bebauung.

Weitere Kosten entstehen durch den Straßenausbau.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.